Schriftliche Anfrage

## 17. Wahlperiode

# **Schriftliche Anfrage**

# des Abgeordneten Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN)

vom 03. September 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. September 2014) und Antwort

## Wie geht es weiter mit der Wasser-Rekommunalisierung?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Die Senatsverwaltung für Finanzen hat auf ihrer Webseite unter

http://www.berlin.de/sen/finanzen/dokumentendownload/vermoege n/wasser/gesellschaftsrechtliche struktur berlinwasser gruppe.pdf eine Grafik unter der Überschrift "Beteiligungsstruktur nach dem 2. Rekommunalisierungsschritt" eingestellt (abgerufen am 01.09.2014), aus der hervorgeht, dass die gesellschaftsrechtliche Konstruktion einschließlich des Konsortialvertrages vom 18. Juni 1999 sowie der drei stillen Gesellschaften im Wesentlichen unverändert weiterbesteht. Lediglich die Besitzverhältnisse an der RWE Veolia Berlinwasser Beteiligungs GmbH (RVB) haben sich demnach geändert. Welche rechtliche Relevanz haben der Konsortialvertrag und die Stille Gesellschafter Verträge gegenwärtig?

- Zu 1.: Sowohl der Konsortialvertrag als auch die Verträge über die Stillen Gesellschaften haben in der aktuellen Fassung Bestand.
- 2. Welche Schritte hat der Senat bislang unternommen, um die in der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 06.11.2013 (DRS 17/1275) benannte "Neuorganisation der Berlinwasser-Gruppe und die Auflösung der konsortialvertraglichen Strukturen" nach dem Parlamentsbeschluss vom 07.11.2013 auf den Weg zu bringen? Wie sieht die zeitliche Planung des Senats hierzu aus?
- 3. Was sieht das Konzept zur Vereinfachung der Struktur der Wasserbetriebe aus heutiger Sicht vor, fast 10 Monate nach der Zustimmung zum Rückkauf der Anteile von Veolia? Ist es weiterhin richtig, dass die Berlinwasser Holding AG, die stillen Gesellschaften, die RWE Veolia Berlinwasser Beteiligungs GmbH und die BWB Rekom Berlin GmbH & Co KG nicht mehr benötigt werden?

- Zu 2 und 3.: Die Konzernstruktur der Berlinwasser-Gruppe soll weiterhin stark vereinfacht werden, wobei nicht mehr benötigte Gesellschaften aufgelöst oder verschmolzen werden sollen. Die Ermittlung der steuerrechtlich und betriebswirtschaftlich optimierten Zielstruktur ist sehr komplex, wobei eine Vielzahl steuer- bzw. handelsrechtlicher Effekte und Wechselwirkungen, die teilweise als Einmal- und teilweise als Dauereffekte auftreten, zu berücksichtigen sind. Es wird mit einem aufwändigen strukturellen Umbauprozess gerechnet. Derzeit sind die Berliner Wasserbetriebe (BWB), in Abstimmung mit dem Senat, mit der Ausarbeitung eines umfassenden Gesamtkonzepts befasst.
- 4. Auf welchen Betrag pro Jahr schätzt der Senat das Einsparpotential rechtsformspezifischer Kosten und steuerlicher Entlastungen nach einem dritten Rekommunalisierungsschritt wie in Frage 3. beschrieben?
- 5. Wie sollen die in Frage 4. beschriebenen Einsparpotentiale verwendet werden? Inwieweit ist daran gedacht, diese für Preissenkungen für die Wasserkunden bzw. für zusätzliche Investitionen zu verwenden oder sollen sie als Gewinne zugunsten des Landeshaushalts ausgeschüttet werden?

Zu 4. und 5.: Die Prüfung eines dritten Rekommunalisierungsschrittes sowie der etwaigen Effekte, die sich daraus ergeben können, dauert noch an.

Berlin, den 17. September 2014

#### In Vertretung

Dr. Margaretha Sudhof Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Sep. 2014)